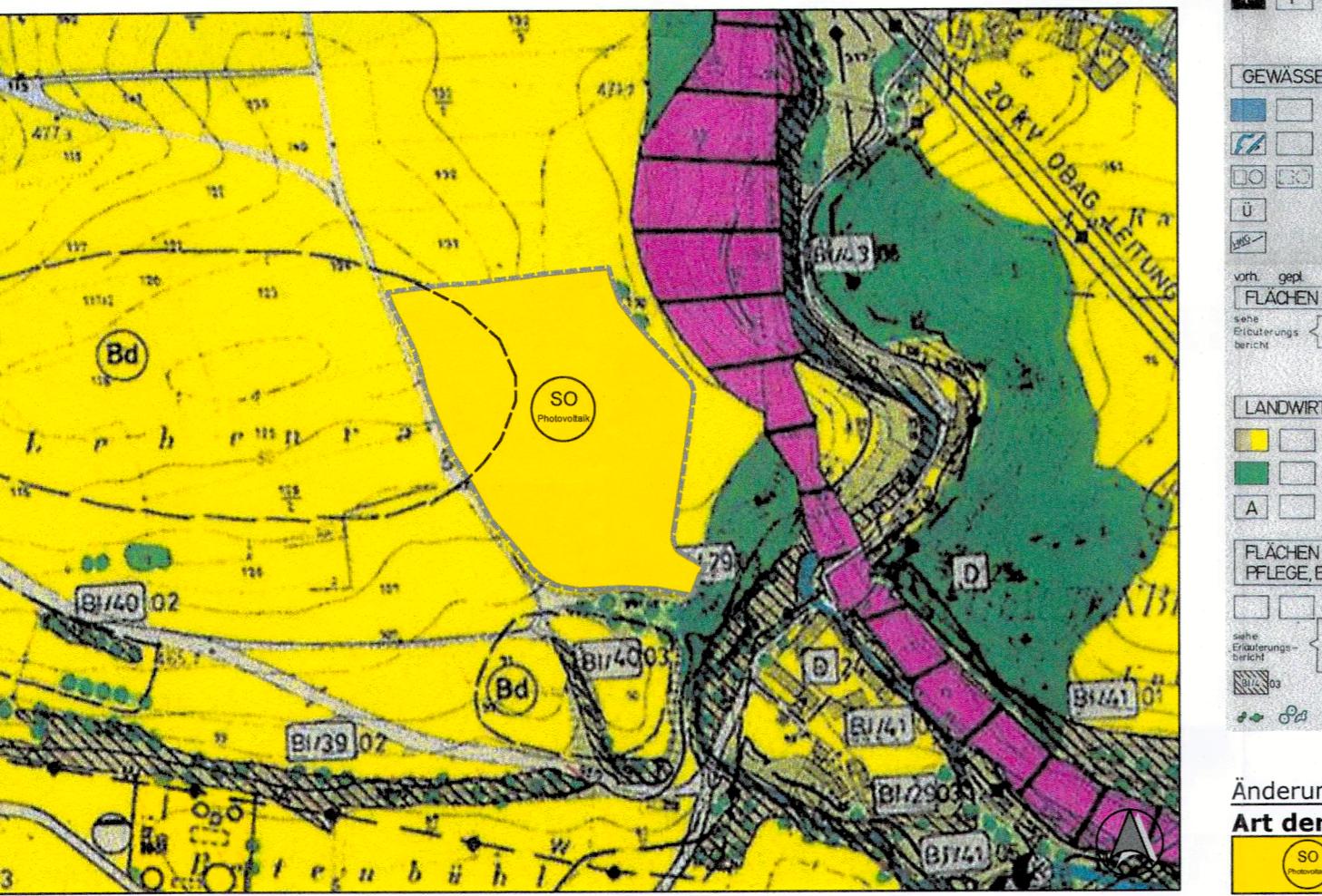
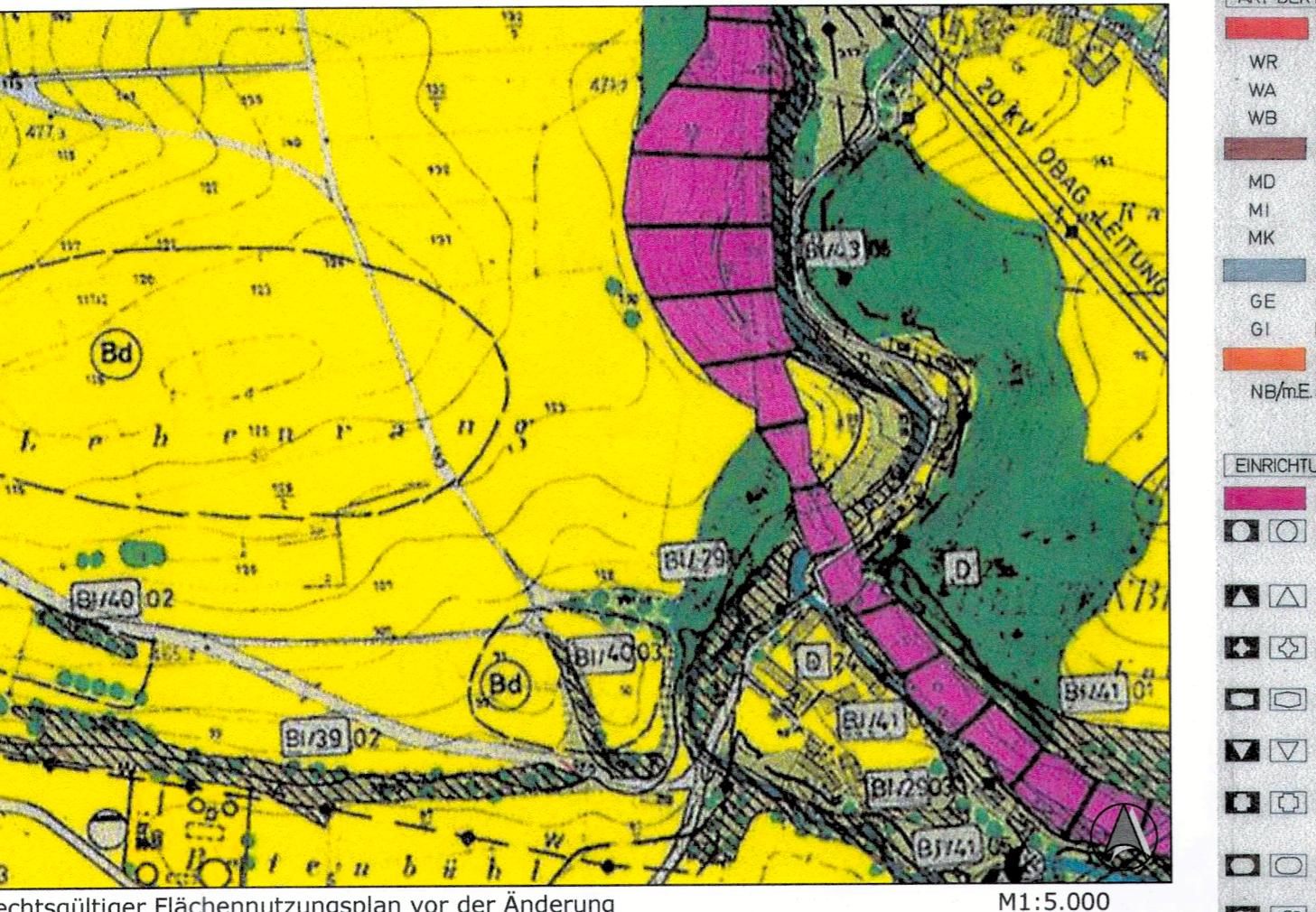


A PLANZEICHNUNG



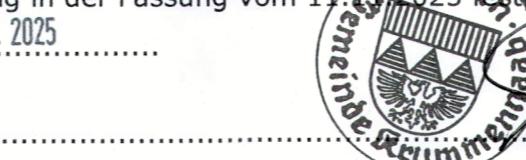
B LEGENDE

vorh. gepl.		EINRICHTUNGEN FÜR DEN VERKEHR	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		Autobahn, autobahnähnliche Straße mit Bauverbots- bzw. Baubeschränkungszone	
WR	Wohnbauflächen	überörtliche öffentliche Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrtsgrenze und Bauverbots- bzw. Baubeschränkungszone	
WA	Reines Wohngebiet	überörtliche Rad-/Wanderwege	
WB	Allgemeines Wohngebiet	Parkplätze	
	Besonderes Wohngebiet	Überörtliche Rad-/Wanderwege	
	Gemischte Bauflächen	Bahnlage mit Bahnhof	
MD	Dorfgebiet	Seilbahn / Lift	
MI	Mischgebiet	Flächen für den Luftverkehr	
MK	Kerngebiet		
	Gewerbliche Bauflächen		
GE	Gebegebiet		
GI	Industriegebiet		
	Sonderbauflächen m. Zweckbestimmung		
NB/m.E.	Baufläche mit Nutzungsbeschränkung		
EINRICHTUNGEN DES GEMEINBEDARFS		VER- UND ENTSORGUNG	
		Flächen für Ver- und Entsorgung	
		Elektrizität	T Transformator
		Gas	K Kraftwerk
		Fernwärme	
		Wasser	Q Quelle
		Abwasser	Br Brunnens
			P Pumpwerk
			H Hochbehälter
			K Kläranlage
			RÜB Regenwasserlaufbecken
			Abfall, Altlast, Mülldeponie
		Ver- und Entsorgungsleitungen	
		Oberirdisch mit Schutzstreifen	
		Unterirdisch E-Elektrizität, P-Post	
		G-Gas, W-Wasser, A-Abwasser;	
GRÜNFLÄCHEN		BODENSCHÄTZE	
		Grünflächen	Abgrabung
		Parkanlage	Aufschüttung
		Zeitplatz	Fläche unter der Bergbau umgeht / Urkonkession Fa. Esso-Erz GmbH
		Dauerkleingärten	Vorranggebiet m. Kennzeichnung
		Badeplatz	Nat = Naturstein nicht verbindlich
		Sportplatz	
		Friedhof	
		Spielplatz	
		Festplatz	
		Naturnahe u. sonstige Grünflächen	
GEWÄSSER, WASSERWIRTSCHAFT		Unterzeichner/-in	
		Wasserfläche	
		Wasserlauf	
		Feuerlöschteich,-behälter	
		Überschwemmungsgebiet	
		Hochwassergrenze	
FLÄCHEN MIT NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG		8. Ausgefertigt	
		großer als zugelassen	
		lärmbelastung nach DIN 19005	
LANDWIRTSCHAFT, WALD			
		Fläche für die Landwirtschaft	
		Wald	
		Aussiedlungsstandorte	
FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZU SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG V. NATUR U. LANDS			
		Flächen mit besonderen Funktionen	
		L Landschaftsbild, S Straßenschutzwald, WS Wasserschutzwald, B Biotopschutz	
		E Erholungswald, Intensivstufe I, II	
		Biotope mit Numerierung	
		Baum, Feldgehölz	
SONSTIGE DARSTELLUNGEN			
		Gemeindegrenze	
		Geltungsbereich	
		Rechtskräftiger Bebauungspläne	
		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen	
Änderung des Flächennutzungsplans			
Art der baulichen Nutzung			
		Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO)	
Sonstige Planzeichen und Erläuterungen			
		Änderungsbereichsgrenze	

C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.09.2024 bzw. 15.04.2025 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 16.04.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.04.2020 hat in der Zeit vom 15.05.2025 bis 13.06.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.04.2025 hat in der Zeit vom 19.05.2025 bis 20.06.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am 09.09.2025 gebilligten Fassung vom 09.09.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.09.2025 bis 22.10.2025 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am 09.09.2025 gebilligten Fassung vom 09.09.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.09.2025 bis 22.10.2025 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Krummennaab hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.11.2025 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.11.2025 festgestellt.

Krummennaab, den 28. NOV. 2025



1. Bürgermeisterin Marion Höcht

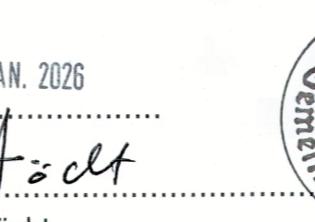
- Das Landratsamt Tirschenreuth hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 03. JAN. 2026 AZ SG 210-2L gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Tirschenreuth, den 20. JAN. 2026 (Siegel Genehmigungsbehörde)

Unterzeichner/-in

- Ausgefertigt

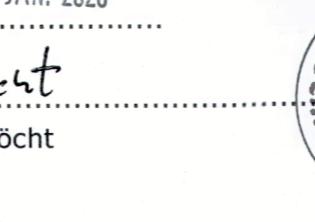
Krummennaab, den 22. JAN. 2026



1. Bürgermeisterin Marion Höcht

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 29. JAN. 2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Krummennaab, den 30. JAN. 2026



1. Bürgermeisterin Marion Höcht

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den 24.11.2025

(Handwritten signature: Höcht)

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Gemeinde Krummennaab
im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen
Bebauungs- und Grünordnungsplan
Photovoltaik-Freiflächenanlage

"Sonnenenergie
Trautenberg"

Gemeinde Krummennaab

Hauptstraße 1, 92703 Krummennaab
Landkreis Tirschenreuth



Vorentwurf: 15.04.2025

Entwurf: 09.09.2025

Endfassung: 11.11.2025

Planverfasser

NEIDL + NEIDL

Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de/Homepage: neidl.de